

COSWIGER AMTSBLATT



ELEKTRONISCHE AUSGABE

Große Kreisstadt Coswig

Nr. e52/2025 – elektronisches Amtsblatt vom 06.10.2026

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Oberbürgermeister am 4. Oktober 2026 in der Großen Kreisstadt Coswig

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 5. Oktober 2026 das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	16.670
2. Zahl der Wähler	5.333
3. Zahl der ungültigen Stimmen	153
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	5.180

5. Zahl der für den Bewerber und wählerbenannte Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl				
Wahlvorschlag	Familienname, Vorname	Beruf/Stand	PLZ/Wohnort	Stimmen
SCHUBERT	Schubert, Thomas	Oberbürgermeister	01640 Coswig	5.127
Wählerbenannte Personen				
Dr. Mossner, Bernhard				6
Löwe, Paul				5
Walther, Thomas				5
Sonstige wählerbenannte Personen*				37

Gewählt wurde Thomas Schubert.

* Gemäß § 51 Abs. 3 SächsKomWO sind nur Personen, auf die mehr als fünf Stimmen entfallen sind, namentlich aufzuführen.



II.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde **Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen** erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 10 Wahlberechtigte beitreten.

Coswig, den 6. Oktober 2026

Friederike Trommer
Bürgermeisterin